

Fachtag „Das Recht ist für alle da!“ 15.06.2016

Weißer Ring

Dr. Anna-Lina Köhler, ehrenamtliche Mitarbeiterin, Schmallebenberg

Der Weiße Ring ist zuständig für alle Kriminalitätsoffer.

Wenn der Einsatz des Weißen Rings angefragt werden soll, kann dies über die Zentrale erfolgen:

Weißer Ring e.V., Weberstraße 16, 55130 Mainz, Tel. 116006, www.infovictims.de

Für einen Einsatz im Hochsauerlandkreis kann auch Herr Wiese (Tel. 02932 899911) angerufen werden, der dann an die zuständige Mitarbeiter_in verweisen wird.

Der Nachweis, dass jemand Opfer eines Verbrechens geworden ist, erfolgt durch die Anzeige oder eine glaubhafte Versicherung. Mangelnde Anzeigebereitschaft kann ein Hinweis auf mangelnde Glaubwürdigkeit sein. Eine Beratung durch den Weißen Ring ist aber grundsätzlich immer möglich.

Der Zugang zum Weißen Ring erfolgt häufig durch Vermittlung der Polizei.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen werden vor ihrem Einsatz geschult durch Einführungs- und Weiterbildungskurse und über rechtliche Grundlagen und Hilfsorganisationen vor Ort informiert. Wer beim Weißen Ring mitarbeiten möchte, kann sich selbst melden.

Es gibt eine örtliche, keine fachliche oder thematische Zuordnung der Mitarbeiter_innen. Es ist aber möglich, um die Unterstützung durch eine Frau zu bitten. Evtl. dauert es dann etwas länger, bis ein Treffen möglich ist.

Mehr Frauen als Männer werden durch den Weißen Ring unterstützt.

Die Treffen finden in der Regel als Hausbesuche statt. Wird das nicht gewünscht, ist auch ein Treffen an einem neutralen Ort möglich. Das hat Frau Dr. Köhler allerdings noch nicht erlebt.

Der Weiße Ring kann psychologische Betreuung (Traumaambulanz) und Beistand durch Rechtsanwält_innen vermitteln und finanzielle Unterstützung gewähren. Eine Soforthilfe von maximal 250,- € kann ausgezahlt werden. Diese finanzielle Zuwendung ist allerdings an den Nachweis von Bedürftigkeit (Darlegen der Vermögensverhältnisse) gebunden.

In der Regel wird durch die Mitarbeiter_innen des Weißen Rings ein Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz gestellt. Hierüber werden auch 5 Termine in der Traumaambulanz finanziert. Weitere psychotherapeutische Leistungen können vom Weißen Ring nicht übernommen werden, da diese (wenn auch nach langen Wartezeiten) von den Krankenkassen getragen werden.

Der Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz kann auch gestellt werden, wenn das Verbrechen im Ausland verübt wurde.

Der Weiße Ring kann ebenfalls eingeschaltet werden, wenn das Verbrechen länger zurückliegt. Es sollte aber Aussicht auf Erfolg bei Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz bestehen.

Wichtig ist eine sachliche Vorgehensweise, bei der das Kriminalitätsoffer sicher durch alle anstehenden Schritte geführt wird.

Der Weiße Ring finanziert sich durch Spenden, Mitgliedsbeiträge und Bußgelder.